



EMIRA

GARANTIEHEFT

NEUWAGENGARANTIE

1. Garantie	2
(a) Fahrzeug	2
(b) Ersatzteile	2
2. Einsatzzweck	3
3. Besitzwechsel	3
4. Beauftragung von Reparaturarbeiten	3
5. Eigentum an veräußerten Teilen	3
6. Garantiausschluss	3
7. Pflichten der Besitzer	5
8. Leihwagen	6
9. Ausschließliches Rechtsmittel	6
10. Lotus-Händler und -Vertragswerkstätten	6
11. Salvatorische Klausel	6
12. Beurteilung	6
13. Kundendienst	7
14. Garantiehinweise	7

NEUWAGENGARANTIE

Neuwagengarantie

Diese Garantie wird durch Lotus Cars Limited in Hethel, Norwich, Norfolk, NR14 8EZ, England (Unternehmensregistrierungsnummer: 00895081) („das Unternehmen“) bereitgestellt.

NEBEN DIESER GARANTIE HABEN DIE VERBRAUCHER NACH DEM GELTENDEN NATIONALEN RECHT, DAS DEN VERKAUF VON VERBRAUCHSGÜTERN REGELT, GESETZLICHE RECHTE. IHRE GESETZLICHEN RECHTE WERDEN DURCH DIESE GARANTIE NICHT BEEINTRÄCHTIGT.

Diese Garantie gilt für jedes neue Lotus Emira-Fahrzeug, das vom Unternehmen oder einem autorisierten Lotus-Händler verkauft wird, und für jedes neue Lotus-Ersatzteil für den Lotus Emira, das vom Unternehmen, einem autorisierten Lotus-Händler oder einer autorisierten Reparaturwerkstatt geliefert wird.

Die Garantie gilt nicht für bestimmte Teile oder unter bestimmten Umständen, die in den Ziffern 6 und 7 dargelegt sind.

1. Garantie

(a) Fahrzeug

Das Unternehmen garantiert, dass jeder neue Lotus frei von Verarbeitungs- und Materialfehlern ist, einschließlich der Karosserieteile und der Lackierung, und dass er für den vorgesehenen Zweck geeignet ist, wie auf den folgenden Seiten beschrieben.

Die Neuwagengarantiefrist beträgt sechsunddreißig (36) Monate ohne Kilometerbegrenzung und beginnt nach dem auf dieser Seite definierten Datum der Garantieregistrierung.

Hinweis: Die Garantiefrist für bestimmte Teile kann von der Hauptgarantie für das Fahrzeug abweichen (siehe Ziffer 14).

Die Garantiefrist wird von Ihrem Lotus-Händler vor dem Kauf bestätigt. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Lotus-Kundendienstabteilung;

customercare@eulotuscars.com

Angabe der vollständigen 17-stelligen Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) Ihres Fahrzeugs

Das Datum der Garantieregistrierung ist der erste der folgenden Zeitpunkte:

- (1) Das Datum, an dem das Fahrzeug 100 km zurückgelegt hat;
- (2) Der erste Jahrestag des Datums der Auslieferung des Fahrzeugs an einen Lotus-Händler durch das Unternehmen;
- (3) Das Datum der Erstzulassung (Straßenzulassung), einschließlich der Zulassung von Fahrzeugen, die als Vorführwagen verwendet werden; oder
- (4) Das Datum der Übergabe des Fahrzeugs an den ersten Besitzer im Einzelhandel.

(b) Ersatzteile

Für jedes Lotus-Originalersatzteil wird für einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem Kaufdatum durch den Erstbesitzer garantiert, dass es frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist, vorausgesetzt, es wurde von einem autorisierten Lotus-Händler gekauft und eingebaut. Für gekaufte Teile, die nicht vom Lotus-Händler eingebaut wurden, gilt eine 12-monatige Teilegarantie.

Die Arbeitskosten werden nur dann von der Teilegarantie abgedeckt, wenn sie von einem Lotus-Händler oder einer autorisierten Werkstatt durchgeführt werden.

(c) Korrosionsperforation

Das Unternehmen garantiert, dass die Hauptfahrgestellwanne des Fahrzeugs (mit Ausnahme von Aufhängungskomponenten und Hilfsrahmen) für einen Zeitraum von 8 Jahren ab dem Garantierregistrierungsdatum frei von Korrosionsperforation sein wird.

2. Einsatzzweck

Lotus-Modelle sind als straßentaugliche Sportwagen konzipiert. Es wird anerkannt, dass die Besitzer ihre Fahrzeuge gelegentlich auf geschlossenen Rennstrecken oder privaten Teststrecken einsetzen möchten, um die volle Bandbreite der dynamischen Fähigkeiten des Fahrzeugs zu erleben, und in der Tat wurde die Spezifikation einiger Modelle für derartige Aktivitäten optimiert. Lotus freut sich, die Fahrzeuggarantie für jede angemessene Nutzung auf diese Weise aufrechtzuerhalten. Wenn das Fahrzeug jedoch in Wettbewerben, einschließlich getimter Runden oder Rennen, oder auf kommerzieller Basis verwendet wird, oder wenn wir der Meinung sind, dass das Produkt missbraucht oder falsch verwendet wurde, wird Lotus die Garantie für ungültig erklären. Beachten Sie auch die Sicherheitshinweise in der Hauptbetriebsanleitung.

3. Besitzwechsel

Diese Garantie gilt für den Erstbesitzer und jeden nachfolgenden Besitzer des Fahrzeugs innerhalb der jeweiligen Garantiefrist. Jeder Besitzwechsel muss dem Unternehmen mitgeteilt werden, bevor ein Garantieanspruch geltend gemacht wird. Bitten Sie Ihren Lotus-Händler oder Ihre Vertragswerkstatt, das Unternehmen in Ihrem Namen zu informieren.

4. Beauftragung von Reparaturarbeiten

Alle Garantiereparaturen dürfen nur von einem Lotus-Händler oder einer Vertragswerkstatt durchgeführt werden. Zugelassene Werkstätten können einen entsprechenden Nachweis über die Berechtigung verlangen, und unter bestimmten Umständen ist es erforderlich, dass sie vor Beginn der Reparaturen eine vorherige Genehmigung des Unternehmens einholen. Bitte geben Sie uns eine angemessene Frist für die Erteilung dieser Genehmigung und die Durchführung der Reparaturen.

5. Eigentum an veräußerten Teilen

Alle Artikel, die im Rahmen der Garantie ersetzt werden, gehen in das Eigentum des Unternehmens über, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist.

6. Garantieausschluss

(Siehe auch Pflichten der Besitzer, Ziffer 7 und Garantiehinweise, Ziffer 14).

(a) Fahrzeugspezifikation/Gebiet

Die Verpflichtungen des Unternehmens im Rahmen dieser Garantie gelten nur für Fahrzeuge, die in Gebieten zugelassen sind und genutzt werden, in denen der ursprünglich verkaufende Lotus-Händler von Lotus autorisiert ist, tätig zu sein. Die Garantie gilt nicht für Fahrzeuge, die nicht gemäß den für das Gebiet, in dem sie verwendet werden, geltenden Spezifikationen hergestellt wurden.

(b) Wartung, Instandhaltung, Verschleiß und Abnutzung

Diese Garantie gilt nicht für Verschlechterungen infolge normaler Abnutzung (siehe auch Ziffer 14) oder anormaler Witterungseinflüsse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verunreinigungen in der Luft (Chemikalien, Baumharz usw.).

Wartungs- und Service-Arbeiten sind nicht von der Garantie abgedeckt. Hierzu gehören (diese Liste ist jedoch nicht erschöpfend):

NEUWAGENGARANTIE

- (1) Reinigen, Polieren oder Schmieren. Auswuchten und Ausrichten von Rädern und Aufhängungen. Bremsen, Kupplung, Antriebsriemen oder andere normale Einstellungen;
- (2) Aufladen oder Auswechseln der Batterie, wenn das Fahrzeug über einen längeren Zeitraum nicht benutzt wurde und kein Batterieladegerät verwendet wurde;
- (3) Reparatur, Austausch oder Nachfüllen von Service-Artikeln wie Schmiermittel, Flüssigkeiten, Zündkerzen, Wischerblätter, Filter, Riemen, Schläuche, Bremsbeläge, Kupplungsteile, Glühbirnen oder Austausch von beschädigtem Glas (siehe Ziffer 14);
- (4) Nach den ersten drei Betriebsmonaten ist das Kältemittel der Klimaanlage zu ersetzen oder nachzufüllen;
- (5) Gelegentlich kann es erforderlich sein, die Passform der Karosserieteile, Scharniere und Schließbleche, die Position der Scheiben und die Verkleidungsteile anzupassen, um übermäßiges Eindringen von Wasser oder Geräusch- und Vibrationsprobleme zu verhindern; dies ist eine normale Routinewartung.
- (6) Reifen: Die einzige Garantie, die für Reifen gewährt wird, ist die Garantie des Reifenlieferanten.

(c) Neben- und Folgeschäden

Sofern nicht ausdrücklich gesetzlich anders vorgesehen, deckt diese Garantie keine beiläufigen oder Folgeschäden oder -kosten ab und erstreckt sich nicht auf diese. Zu diesen Schäden und Kosten gehören (ohne dass dies eine erschöpfende Aufzählung ist) Unannehmlichkeiten, Hotel- oder Restaurantkosten, Abschlepp- oder Parkgebühren, Mietwagen oder Zeit- oder Nutzungsverluste des Fahrzeugs.

(d) Unfälle und ähnliche Ereignisse

Fehlfunktionen oder Schäden, die durch Unfälle, Kollisionen, Feuer, Diebstahl oder klimatische Bedingungen entstanden sind, sind nicht durch diese Garantie abgedeckt.

(e) Änderung des Kilometerzählers

Die Garantie gilt nicht, wenn der Kilometerzähler stehengeblieben ist und nicht unverzüglich repariert/ausgetauscht wurde, wenn er verändert wurde oder wenn der korrekte Kilometerstand des Fahrzeugs nicht genau und einfach ermittelt werden kann.

(f) Nicht von Lotus zugelassene Teile

Jedes Lotus-Teil, das durch die Montage eines nicht zugelassenen Teils (einschließlich nicht spezifizierter Reifen) beeinträchtigt oder beschädigt

wird, wird von dieser Garantie nicht abgedeckt und kann zum Erlöschen der gesamten Fahrzeuggarantie führen.

(g) Lack

- (1) Wenn eine Lackreparatur aufgrund eines unter diese Garantie fallenden Artikels erforderlich ist, wird die Farbanpassung der reparierten oder ausgetauschten Karosserieteile innerhalb der von dem Unternehmen festgelegten praktikablen Grenzen erreicht. Die Lackierung des gesamten Fahrzeugs ausschließlich zum Zweck der Farbanpassung ist nicht durch die Garantie abgedeckt.
- (2) Nicht abgedeckt sind Schäden, die durch Stöße, Druckwaschanlagen, automatische Autowaschanlagen oder normale Abnutzung einschließlich Steinschlag entstehen. Nicht zugelassene Aufkleber, Plaketten, Etiketten, Abziehbilder und/oder „Fahrzeugvollverklebungen“ sind ebenso ausgeschlossen wie Lackschäden, die durch deren Anbringung und/oder Entfernung verursacht werden.

Hinweis: Lack- und Karosserieschäden, unabhängig von den Umständen und Ursachen, sind nicht durch die Bedingungen der Lotus-Fahrzeuggarantie abgedeckt.

(h) Geräusche und Vibration

Geräusche und Vibrationen sind ein normales und notwendiges Merkmal eines mechanischen Geräts wie z. B. eines Kraftfahrzeugs. Art und Ausmaß dieser Geräusche, einschließlich Bremsenquietschen, Motor- und Auspuffgeräusche, Getrieberauschen, Klopfen, Klappern und Windgeräusche, sind von Fahrzeug zu Fahrzeug unterschiedlich, wobei der Grad der Akzeptanz von der Firma festgelegt wird.

Hinweis: Selbst bei normaler Fahrweise des Fahrzeugs werden durch den Einbau von „Rennsport“-Komponenten, wie z. B. einstellbaren Stoßdämpfern und zweiteiligen schwimmend gelagerten oder „J“-gerillten Scheiben usw., zusätzliche Geräusche und Vibrationen erzeugt, die als normal angesehen werden sollten.

(i) Leder

Auf Wunsch werden Lotus-Fahrzeuge mit hochwertigem Leder bezogen, das speziell für die Verwendung in Fahrzeugen gegerbt und gefärbt wurde. Als natürliches Material altert Leder auf unterschiedliche Weise und kann im Laufe der Zeit Anzeichen von Rissen, Abnutzung, Schrumpfung usw. aufweisen. Solche Abnutzungserscheinungen sind kein Mangel, sondern die natürliche Reifung des Leders und werden von der Garantie nicht abgedeckt.

(j) Spannungspolarität/Batterie

Schäden, die durch falsches oder verpoltes Anschließen der Batterie während des Wiederanschließens, des Aufladens der Batterie, der Starthilfe oder aus anderen Gründen verursacht werden, sind nicht durch diese Garantie abgedeckt.

Lithium-Batterie (falls vorhanden)

Verwenden Sie keine Ladegeräte oder Batterieconditionierer, die für Blei-Säure-Batterien geeignet sind. Diese Ladegeräte verwenden Lade- und Sicherungsmethoden, die für die von Lotus gelieferte Lithiumbatterie nicht geeignet sind. Benutzen Sie kein anderes Fahrzeug oder ein Power/Booster-Pack, um Ihrem Lotus Starthilfe zu geben, da dies die empfindlichen Komponenten der Lithium-Batterie irreparabel beschädigen kann. Schäden an der Lithiumbatterie oder an anderen elektronischen Komponenten des Fahrzeugs, die durch den Versuch einer Starthilfe verursacht werden, sind nicht durch die Garantie abgedeckt.

(k) Bergungsgut oder Totalschaden

Diese Garantie gilt nicht für Fahrzeuge, die nicht mehr für den Straßenverkehr zugelassen sind, weil sie nur noch einen Restwert haben oder aufgrund eines Unfalls oder einer Beschädigung von der Versicherung abgeschrieben wurden.

7. Pflichten der Besitzer

Das Unternehmen ist im Rahmen dieser Garantie nicht verpflichtet, wenn die Besitzer das Fahrzeug nicht ordnungsgemäß nutzen und warten. Dies gilt unter anderem für die folgenden Fälle:

- Wenn das Fahrzeug nicht gemäß den in der Betriebsanleitung aufgeführten Fahr- und Einfahrhinweisen gefahren wurde;
- Wenn die in der Betriebsanleitung und im Wartungsplan angegebenen Wartungsarbeiten und Wartungseingriffe nicht in den vorgeschriebenen Intervallen durchgeführt werden. Die Besitzer müssen genaue Aufzeichnungen über die Wartung und Instandhaltung führen, damit ein Garantieanspruch berücksichtigt werden kann;
- Wenn das Fahrzeug für kommerzielle Zwecke oder bei Wettkämpfen, einschließlich Zeitfahrten oder Rennen, oder auf kommerzieller Basis eingesetzt wird oder wenn wir der Meinung sind, dass das Produkt missbraucht oder falsch verwendet wurde, erlischt die Garantie von Lotus;
- Wenn der Ausfall oder die Fehlfunktion des Fahrzeugs oder eines garantierten Teils, einer Komponente oder einer Baugruppe auf einen Unfall oder eine chemische Substanz, einen Brand oder eine Bergung zurückzuführen ist; oder

NEUWAGENGARANTIE

- Wenn das Versagen oder die Fehlfunktion durch Missbrauch, unsachgemäßen Gebrauch oder Fahrlässigkeit verursacht wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Überschreitung der Motordrehzahl durch verfrühtes oder falsches Schalten, oder wenn das Fahrzeug auf Straßen gefahren wird, die nicht in einem Zustand sind, der einen normalen Fahrzeugverkehr zulässt, oder durch die Durchführung von Wartung, Reparatur, Änderung oder Modifikation des Fahrzeugs, die nicht in Übereinstimmung mit den empfohlenen Wartungs- und Reparaturverfahren des Unternehmens erfolgt, oder durch den Einbau eines Teils, einer Baugruppe, eines Zubehörs oder einer Komponente, die nicht den Lotus-Spezifikationen entspricht.

8. Leihwagen

Das Unternehmen ist nicht für die Bereitstellung eines Leihwagens während der Reparaturen verantwortlich. Die Bereitstellung eines Leihwagens sollte mit dem Lotus-Händler und der Vertragswerkstatt besprochen werden.

9. Ausschließliches Rechtsmittel

Die Verpflichtungen des Unternehmens im Rahmen der Garantie beschränken sich auf die Reparatur oder, nach Wahl

des Unternehmens, auf den Austausch eines Teils, einer Baugruppe oder einer Komponente, die während der geltenden Garantiefrist Material- oder Verarbeitungsfehler aufweisen, ohne Berechnung von Teilen oder Arbeitskosten, was das einzige Rechtsmittel im Rahmen dieser Garantie darstellt. Alle anderen Verpflichtungen und Haftungen des Unternehmens, ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder anderweitig, werden im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

- Diese Garantie ist die einzige ausdrückliche Garantie, die das Unternehmen für den Lotus Emira und dessen Ersatzteile gewährt. Alle anderen ausdrücklichen Garantien, Zusicherungen, Versprechen oder Erklärungen sind gegenüber dem Unternehmen ohne jegliche Wirkung.
- Die gesetzlichen Rechte des Kunden, der als Verbraucher handelt, bleiben unberührt.
- Niemand ist befugt, diese Garantie zu ändern oder zu modifizieren oder andere Garantieverpflichtungen im Namen des Unternehmens zu schaffen, und unter keinen Umständen darf diese Garantie mündlich geändert oder modifiziert werden.

10. Lotus-Händler und -Vertragswerkstätten

Lotus-Händler und zugelassene Werkstätten sind unabhängige Unternehmen, die sich nicht im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm betrieben werden oder mit ihm verbunden sind und nicht befugt sind, als Vertreter des Unternehmens zu handeln.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Garantie durch Gesetz, Rechtsprechung oder auf andere Weise für unwirksam oder nicht durchsetzbar erklärt oder gemacht werden, so wird die Bestimmung nur in diesem Umfang von den übrigen Bestimmungen abgetrennt, die weiterhin im vollen gesetzlich zulässigen Umfang gültig sind.

12. Beurteilung

Wenn eine autorisierte Lotus-Reparaturwerkstatt nicht davon überzeugt ist, dass eine Reparatur auf einen Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen ist, wird die autorisierte Reparaturwerkstatt die Kosten für die Reparatur in Rechnung stellen. Die zugelassene Reparaturwerkstatt reicht dann bei dem Unternehmen einen Antrag auf Beurteilung ein. Der Antrag wird von dem Unternehmen so schnell wie mög-

lich bearbeitet. Wenn das Unternehmen vernünftigerweise davon ausgeht, dass die Reparatur auf einen Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen ist, werden die Reparaturkosten vom Unternehmen über die Vertragswerkstatt erstattet.

13. Kundendienst

Um die Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Garantie zu erwirken, bringen Sie Ihren Lotus Emira zu einem offiziellen Lotus-Händler oder einer autorisierten Reparaturwerkstatt, da diese von der Firma zur Durchführung von Garantireparaturen verpflichtet und autorisiert sind.

Wenn Sie mit der an Ihrem Fahrzeug durchgeführten Arbeit unzufrieden sind, wenden Sie sich zunächst an den Serviceleiter und dann, falls erforderlich, an den Geschäftsführer oder Besitzer. Wenn ein Problem ungelöst bleibt, kontaktieren Sie Lotus, indem Sie den QR-Code unten scannen:



Sie können auch die folgende Website besuchen:

qr.lotusca.rs/contact-centre

Lotus Cars Europe B.V.

Johan Huizingalaan 400 A 1066JS
Amsterdam, Niederlande

Wenn Sie Lotus Cars Ltd. kontaktieren, halten Sie bitte die folgenden Informationen bereit:

- Jahr/Modell Ihres Fahrzeugs;
- Die Fahrzeugidentifikationsnummer (siehe Betriebsanleitung für die Position der FIN);
- Datum des Kaufs Ihres Fahrzeugs;
- Name des/der Händler(s), bei dem/denen Sie Ihr Fahrzeug gekauft haben und wo Sie es warten lassen.

Das Unternehmen ist bestrebt, die Zufriedenheit seiner Kunden während

der gesamten Nutzungsdauer des Fahrzeugs zu gewährleisten.

14. Garantiehinweise Verschleiß & Abnutzung

Abhängig von den Betriebsbedingungen und dem Fahrstil und den Fahrgewohnheiten des Besitzers kann es zu abnormalem Verschleiß oder zur Beschädigung von Bauteilen kommen. Die Kosten für die Behebung der auf diese Weise entstandenen Fehler gehen zu Lasten des Besitzers.

Komponenten mit „Race“-Spezifikation

Die erwartete Lebensdauer dieser Komponenten, wie z. B. einstellbare Stoßdämpfer und zweiteilige schwimmend gelagerte oder J-förmig gerillte Scheiben usw., ist im Vergleich zu den entsprechenden Standardkomponenten verkürzt, so dass ihr Austausch aufgrund von normalem Verschleiß ebenfalls nicht unter die Garantiebedingungen fällt.

Diamond-Cut-Räder

Lotus garantiert, dass die Lackierung der Diamond-Cut-Räder für einen Zeitraum von 12 Monaten oder 20.000 km ab dem Beginn des Garantieregistrierungsdatums frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist.

NEUWAGENGARANTIE

Hinweis: Schäden am Rad oder an der Lackierung, die durch Bordsteinkanten oder Steinschlag entstanden sind, fallen nicht unter diese Garantiefrist.

Lackierte Oberfläche

Die Lackierung ist extrem widerstandsfähig gegen alle normalen Formen von Witterungseinflüssen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Service und Wartung“ der Betriebsanleitung.

Eingeschränkte Garantie für „Softfeel“-Lackierung

Die Sondermodelle können spezielle Einzelteile aufweisen oder komplett in einer matten Softfeel-Lackierung lackiert sein. Diese spezielle Mattlackierung ist nicht so haltbar wie die Standardlackierungen von Lotus. Lotus garantiert, dass die Lackierung für einen Zeitraum von 12 Monaten oder 20.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt, frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist, nachdem folgende Ereignisse eingetreten sind

- (a) Datum der Übergabe des Fahrzeugs an den Einzelhandelsbesitzer; oder
- (b) Erstzulassung des Fahrzeugs, ob als Vorführwagen oder anderweitig.

Diese Oberfläche ist gegen die meisten normalen Formen von Witterungseinflüssen beständig, vorausgesetzt, die speziellen Reinigungs- und Pflegeanforderungen von Lotus werden strikt eingehalten. Weitere Informationen finden Sie in der Reinigungs- und Pflegeanleitung für die „Softfeel“-Lackierung im Abschnitt „Service und Wartung“ der Hauptbetriebsanleitung.

Verunreinigter oder minderwertiger Kraftstoff

Trotz der von den Mineralölgesellschaften und Tankstellen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen ist es möglich, dass verschmutzter, verunreinigter oder minderwertiger Kraftstoff in den Kraftstofftank des Fahrzeugs gelangt. Lotus kann keine Ansprüche für die Reinigung von Kraftstofftanks, Leitungen, Filtern und Kraftstoffeinspritzanlagen akzeptieren.

HINWEIS: Lotus empfiehlt keine Kraftstoffzusätze.

Auslandsreisen

Vergewissern Sie sich vor einer Auslandsreise, dass eine angemessene Versicherung und Pannenhilfe abgeschlossen wurde, und besorgen

Sie sich die Kontaktnummern der entsprechenden Lotus-Händler bzw. autorisierten Werkstätten, siehe:

www.lotuscars.com

Garantiereparaturen werden ohne Kosten für Teile und Arbeit durchgeführt, jedoch ist ein Nachweis über die Fahrzeuggarantie und ein Serviceprotokoll erforderlich.

Diese Garantie beeinträchtigt nicht die gesetzlichen Rechte des Besitzers.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen für den deutschen Markt waren zum Zeitpunkt der Drucklegung wie unten dargestellt korrekt. Lotus verfolgt eine Politik der kontinuierlichen Produktverbesserung und behält sich das Recht vor, Spezifikationen, Design oder Ausrüstung jederzeit ohne Vorankündigung einzustellen oder zu ändern, ohne dass dadurch irgendeine Verpflichtung in Bezug auf die in dieser Publikation gezeigten Produkte entsteht. Sie sollten regelmäßig mit Ihrem Lotus-Händler in Kontakt bleiben, um sicherzustellen, dass Sie über alle technischen Entwicklungen informiert sind, die die Spezifikationen, die Leistung oder die Sicherheit Ihres Fahrzeugs verbessern können.